Marktgemeinde Millstatt am See



Partnergemeinden: Helgoland, Wendlingen am Neckar und San Daniele del Friuli

e-mail: gemeinde@millstatt.at Telefon 04766/2021-0 Telefax 04766/2021-20

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 16.7.2020, Zahl: 240-K/2020, mit welcher die Kinderbildungs- und –kinderbetreuungsordnung vom 25.9.2019 für den Kindergarten der Marktgemeinde Millstatt am See geändert wird

Gemäß § 14 und § 51c lit. f des Kärntner Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz – K-KBBG, LGBI. Nr. 13/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBI. Nr. 29/2020, wird wie folgt verordnet:

Die Kinderbildungs- und –kinderbetreuungsordnung für den Kindergarten der Marktgemeinde Millstatt am See vom 25.9.2019 wird wie folgt geändert:

- I. Nach Punkt III Absatz 6 wird folgender Abs. 7 angefügt:
- 7. Im Falle einer gesetzlichen oder behördlichen Einschränkung des Betriebes der Kinderbildungs- und –betreuungseinrichtungen reduziert sich die Beitragsleistung auf € 1,- pro Monat, unabhängig davon, ob die Kinderbildungs- und kinderbetreuungseinrichtung in Anspruch genommen wird.
- II. Die Änderung tritt mit 1. April 2020 in Kraft und tritt mit Ablauf des 31. Mai 2020 außer Kraft.

Millstatt am See, am 21. Juli 2020

Der Bürgermeister:

Dipl.-Ing. Johann Schuster

Elektronisch kundgemacht am 22. Juli 2020